

Schutzkonzept des Colibri Treffs

1. Allgemeine Bestimmungen nach BAG

818.101.26 - Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

1.1. Gegenstand und Zweck:

Diese Verordnung ordnet Massnahmen an gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

1.2. Grundsatz:

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie². Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

1.3. Erhebung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

1.4. Kontrolle und Mitwirkungspflichten

Die Betreiber und Organisatoren:

- a. müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen;
- b. müssen den zuständigen kantonalen Behörden den Zutritt zum Treff gewähren.
- c. dürfen die erhobenen Kontaktdaten zu keinen anderen Zwecken bearbeiteten, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme des Colibri Treffs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

2. Massnahmen und Umsetzung des Schutzkonzeptes im Colibri Treff

2.1. Allgemeines für die Team Mitglieder:

- Bei Anzeichen von Erkältungen und anderen Symptomen des Unwohlseins darf keinen Treff geleitet werden
- Ein Auslandsaufenthalt muss mindestens 10 Tage zurück liegen. Dies gilt auch bei Auslandsaufenthalte bei anderen Personen, welche im gleichen Haushalt leben.
- Die Hände müssen beim Betreten der Treff-Räumlichkeiten desinfiziert werden
- Bei Begrüssungen dürfen keine Körperkontakte entstehen
- Während der Durchführung des Treffs muss eine Schutzmaske getragen werden, welche der Verein Colibri zur Verfügung stellt.
- Das Team achtet darauf, dass der Abstand von 1.5m von allen eingehalten wird
- Das Team ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept von allen Anwesenden in allen Bereichen umgesetzt wird und muss gegebenenfalls eingreifen
- Diese Regelung gelten auch für Besucher und Schnupperinnen

2.2. Allgemeines für die Teilnehmerinnen und deren Kind(er)

- Bei Anzeichen von Erkältungen und anderen Symptomen von Unwohlsein darf keinen Treff besucht werden
- Ein Auslandsaufenthalt muss mindestens 10 Tage zurück liegen. Dies gilt auch bei Auslandsaufenthalte bei anderen Personen, welche im gleichen Haushalt leben.
- Die Hände müssen beim Betreten der Treff-Räumlichkeiten desinfiziert werden
- Bei Begrüssungen dürfen keine Körperkontakte entstehen
- Alle Erwachsenen Teilnehmerinnen tragen eine Schutzmaske, welche der Verein Colibri zur Verfügung stellt.
- Die Teilnehmerinnen achten auf das Einhalten von 1.5m Abstand zu der nächsten Person

2.3. Durchführung Deutschkurs-Workshop

- Der Treff findet statt, wenn min. 2 Personen bzw. max. 6 Personen angemeldet sind
- Sollten unangemeldete Teilnehmerinnen erscheinen, welche die maximale Anzahl überschreiten lässt, müssen diese den Treff wieder verlassen
- Die Türklinken und Tischoberflächen werden vor jedem Treff desinfiziert
- Es werden keine Methoden angewendet, bei welchen Gegenstände ausgetauscht werden
- Der Raum wird regelmässig gelüftet
- Es werden keine Workshops mit Essen angeboten
- Wenn möglich findet der Treff draussen statt

2.4. Durchführung Kinderbereich

- Es dürfen max. 4 Kinder den Treff besuchen
- Die Distanz wird wenn möglich eingehalten und Körperkontakt möglichst unterlassen. Für Trost soll das Kind von der Mutter die Nähe bekommen
- Es wird darauf geachtet, dass möglichst wenige Spielsachen zur Verfügung stehen und gut zu reinigende
- Die Oberflächen und Spielsachen müssen vor der Kinderbetreuung und danach desinfiziert werden
- Der Raum wird regelmässig gelüftet.
- Kleinkinder, welche Spielsachen für den Mund benötigen, sollen von zu Hause mitnehmen
- Bei den Aktivitäten wird darauf geachtet, dass die Gegenstände nicht die Hände wechseln (z.B. Ball werfen) und keine starke Ausatmungen (z.B. Seifenblasen, Luftballone aufblasen) durchgeführt werden
- Es werden zurzeit keine Einführungen von neuen Kindern gemacht

2.5. «Zvieri»

- Getränke und Essen wird vom Verein organisiert und ausgegeben.
 - Ein Teammitglied bereitet unter den Hygienemassnahmen (Hände und Oberfläche des Arbeitsplatzes desinfizieren und tragen einer Schutzmaske) das Zvieri vor.
 - Diese Person gibt den Teilnehmerinnen und deren Kindern das Essen und Getränk (keine Selbstbedingung)
- Beim Essen und Trinken darf die Schutzmaske abgezogen werden. Dabei muss von allen den Abstand genau eingehalten werden.
- Die Kinder werden während dem «Zvieri» zurzeit nicht mehr betreut – die Kinder sind in der Verantwortung der Mütter

3. Kontaktdaten

- Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet das Kontaktdatenformular auszufüllen (siehe 1.4.)
- Die Kontaktdaten sind nicht dasselbe wie der Teilnehmerapport des Verein Colibri. Dieser muss für die Statistik ebenfalls ausgefüllt werden und wird aufbewahrt

Dieses Schutzkonzept wurde vom Verein Colibri am 5. August verfasst und muss von allen beteiligten jeder Zeit eingehalten werden können.

Bei Rückfragen und Auskunft wenden Sie sich an:

vorstand@colibritreff.ch oder 078/691 04 50 (Martina Wernli)